

## **ecoplus Infrastrukturförderung für Gemeinden – Klimafitte Standortentwicklung & Betriebsgebietserneuerung**

### **1. ecoplus Investorenservice & Regionalförderung:**

- Kernaufgabe des ecoplus Investorenservices ist Betreuung von Unternehmen bei Betriebsansiedlungen und -erweiterungen in Niederösterreich. Dafür sind verfügbare und qualitativ hochwertige Flächen notwendig. In diesem Zusammenhang unterstützt und berät das Investorenservice der Wirtschaftsagentur des Landes, Gemeinden in den Handlungsfeldern:
  - Klimafitte Betriebsgebietserneuerung
  - Interkommunale Standortentwicklung
  - RE USE: Brachflächenrecycling
  - Flächenmanagement & Flächenmobilisierung
- Mit der ecoplus Regionalförderung „Klimafitte Standortentwicklung & Betriebsgebietserneuerung“ können Gemeinden bei der Erstellung der konzeptionellen Grundlagen und bei der Umsetzung von Maßnahmen finanziell unterstützt werden.

### **2. Grundlagen:**

- Ziel der Förderung ist die Bereitstellung von attraktiven Betriebs- und Industriegebieten in Niederösterreich zum Zweck der Ansiedlung oder Standortsicherung von Unternehmen, sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Es können sowohl Investitionen in bestehende Betriebsgebiete, zum Zweck der qualitativen Aufwertung, als auch in neue Betriebsgebiete (Erstaufschließung) erfolgen.
- Besonderes Augenmerk wird auf eine klimafitte und ressourcenschonende Ausgestaltung gelegt.

### **3. Voraussetzungen**

- Allgemein:
  - Projekteinreichung durch die Gemeinde (Projekträger) oder Gesellschaften im Mehrheitseigentum von Gemeinden, sowie vor der Projektdurchführung.
  - Die Maßnahmen bzw. Investitionen erfolgen auf öffentlichen Grund und müssen allen Betrieben im betroffenen Betriebsgebiet zugutekommen.
  - Mindestens 2 Interessenten (Firmen im konkreten Verhandlungsstadium für eine Betriebsansiedlung- oder Erweiterung) bei neuen Betriebsgebieten, bzw. 2 angesiedelte Unternehmen bei bestehenden Betriebsgebieten.

- Bei Neuerschließungen müssen zentrale Ansiedlungsflächen gesichert und in der Verfügungsgewalt der Gemeinde(n) sein.
- Projekte von Einzelgemeinden sind am örtlichen Bedarf auszurichten und sollen grundsätzlich < 2ha verwertbare Fläche haben. Erschließungen von „Altwidmungen“ können auch über 2ha Fläche als Einzelgemeindeprojekt erfolgen.
- Es kann keine Kumulierung mit anderen Förderungen erfolgen; dies wird für jede (Teil)-maßnahme betrachtet.
- Interkommunale Projekte:
  - Interkommunale Projekte sollen in den überregionalen Eignungszonen für Betriebsstandorte (vgl. §11a NÖ ROG) liegen und können auch > 2ha verwertbare Fläche haben.
  - Die Einreichung erfolgt durch mehrere Gemeinden in entsprechender interkommunaler Rechtsform als Projektträger
- Klimafitte Ausgestaltung
  - Im Regelfall sollte eine 2-phasige Ausgestaltung mit einer Konzeptphase und einer darauffolgenden Umsetzungsphase erfolgen.
  - In der Konzeptphase sollen die konzeptionellen Grundlagen, wie ein Strategiekonzept oder Teilkonzepte (z.B. Verkehrskonzept, Stellplatzkonzept, Frei- und Grünflächenkonzept) ausgearbeitet werden. Diese sind mit dem ecoplus Investorenservice abzustimmen. Die Konzeptphase sollte innerhalb von maximal 12 Monaten abgeschlossen sein. Eine alleinige Förderung der Konzeptphase ist möglich.
  - Maßnahmen müssen eine Wirksamkeit in Richtung klimafitte oder infrastrukturelle Aufwertung des Betriebsgebietes und somit des Standortumfelds für Betriebe haben oder die Arbeitsplatzattraktivität für Mitarbeiter/Innen (Sicherheit, Erreichbarkeit, Ambiente) verbessern.
  - Sicherstellung der klimafitten Ausgestaltung der Betriebsansiedlungen (auf deren Grundstücken) mittels Vertragsraumordnung (z.B. städtebaulicher Vertrag mit Mindeststandards oder Maßnahmenkatalog) **oder** Bebauungsplan (mit Vorgaben zur klimafitten Ausgestaltung der Betriebsgebäude).

#### 4. Förderfähige Kosten:

Grundsätzlich sind nur jene Kosten förderfähig, die in **ursächlichem und unmittelbarem** Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Förderschwerpunkt mit höheren Fördersätzen liegt bei interkommunalen Projekten sowie bei einer klimafitten Ausgestaltung.

### I: Konzepte für die klimafitte Ausgestaltung (Beratungskosten)

- Strategiekonzept für die gesamtheitliche Entwicklung von Betriebsgebieten
- Nachnutzungskonzepte und Konzepte zur Mobilisierung von Betriebsstandorten
- Fachkonzepte zu klimafitten Themen (u.a. Energie, Frei- und Grünflächen, Mobilität und Verkehr)
- Gutachten, Analysen für die Grundlagenerhebung (z.B. Verkehrszählung)

### II: Kosten für die Entwicklung von interkommunalen Kooperationen, Planungs-/Architekturleistungen sowie Kosten für die Bauaufsicht

#### III: Baukosten:

#### a) Infrastrukturkosten, denen im Wesentlichen Einnahmen/Abgaben an die Gemeinde gegenüberstehen sowie (Vorleistungs-)Kosten, die der Gemeinde refundiert werden:

- Straßenbau inkl. Gehsteige und Oberflächenentwässerung
- Straßenbeleuchtung
- Bauaufsicht und externe Planungsarbeiten

#### b) Infrastrukturkosten, die im Wesentlichen nicht durch Einnahmen/Abgaben sowie Refundierungen an die Gemeinde gedeckt sind (Sonderkosten)

- Anbindung an das höherrangige Straßennetz
- Baureifmachung/Geländeregulierung der Grundstücke
- Infrastruktur für Feuerlöschfalls (Hydranten, Löschteich, Löschbrunnen, Wasserentnahmestelle)
- Errichtung erforderlicher Brücken oder Eisenbahnkreuzungen
- Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Retention von Oberflächenwasser (im Sinne von Baureifmachung)
- Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen

#### c) Klimafitte Sonderkosten

- Äußere Erschließung zum nächsten hochrangigen ÖPNV-Punkt mittels Radweges oder Fußgängerverbindungen, Errichtung eines ÖPNV-Haltepunktes
- Innere Erschließung – Neubau / Nachrüstung mit Radwegen, sonstiger Radinfrastruktur bzw. Fußwegen sowie die Nachrüstung auf LED-Beleuchtung oder die Etablierung eines Leitsystems
- Ökologische Oberflächen- und Freiraumgestaltung wie Straßenbegleitgrün und Bäume. Renaturierungs- und Entsiegelungsmaßnahmen sowie alternatives Regenwassermanagement (Schwammstadtprinzip)
- Alternative Energieversorgungsinfrastruktur (Nahwärmenetz, Batteriespeicher, ...)

## 5. Nicht förderfähige Kosten:

- Grunderwerb
- Interne Planungsarbeiten (Eigenleistungen der Gemeinde)
- Maßnahmen und Investitionen, die von anderen Bundes- oder Landesförderstellen (z.B. Klimafonds, Alltagsradverkehr, Natur im Garten, Raumordnung, Straßenbauabteilung, etc.) finanziert oder gefördert werden.

## 6. Antragstellung und Procedere

- Abstimmung und Koordinierung mit dem ecoplus Investorenservice, ob das betroffene Betriebsgebiet die Fördervoraussetzungen erfüllt.
- Online Antragsstellung unter <https://foerderportal.ecoplus.at/>.
- **Der Förderantrag muss vor Beginn der Projektdurchführung (erste verbindliche Bestellung von Anlagen bzw. Leistungen oder die Aufnahme der Bauarbeiten) bei ecoplus einlangen -> schriftliche Empfangsbestätigung von ecoplus.**
- Bei Antragstellung sind detaillierte Informationen zur Finanzierung (Eigenmittel/Budgetierung) anzuführen.

## Kontakt:

ecoplus Investorenservice

DI Andreas Kirisits, Geschäftsfeldleiter Investorenservice

Tel.: +43 2742 900019744, [a.kirisits@ecoplus.at](mailto:a.kirisits@ecoplus.at)

[www.ecoplus.at](http://www.ecoplus.at)